

MESSE CUP 2010

DQHA / EWU Open Show

23./24.10.2010

Messe Stuttgart

Startberechtigung:

Startberechtigt bei der DQHA/EWU Open Show sind alle Pferderassen. Zugelassen sind EWU-Reiter der Leistungsklassen 1 und 2 sowie Open-Reiter der AQHA/DQHA. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Pferd-/Reiterkombinationen pro Klasse begrenzt. Die Startplätze werden nach Eingang der Nennung vergeben.

Veranstalter:

Landesmesse Stuttgart, Messeplatz 1,
70629 Stuttgart, Tel.: 0711-18560-2667,
Fax: 0711/18560-2513
Internet: www.messe-stuttgart.de/pferd

In Zusammenarbeit mit:

DQHA Regionalgruppe BW
EWU Landesverband BW

Ansprechpartner DQHA:

Wolfgang Albrecht, Tel. 07181-83922

service@dqha-bw.de

Ansprechpartner EWU:

Christine Bröhl, Tel. 0172-6138637

vorstand2@ewu-badenwuerttemberg.de

Veranstaltungsort:

Messe Stuttgart, Messeplatz 1
70629 Stuttgart, Halle 1

Richter: Jürgen von Bistram

Nennschluss: 30. Sept. 2010 (Poststempel)

Nenngebühren:

Euro 25,00 pro Klasse

Sonstige Gebühren:

Office Charge:

Euro 10,00 (je Pferd-/Reiterkombination)

Boxen:

Turnierbox Euro 120,00 incl. MwSt.

22.-24.10.2010

Ausgelobte Geld-/Sachpreise:

Geldpreis Superhorse Euro 1.000,00

Verteilerschlüssel: 1. Platz 40 %, 2. Platz 30 %, 3. Platz 20 % und 4. Platz 10 %.

Höhe des Geldpreises in den anderen Klassen ist noch nicht bekannt.

Sachpreise in einigen Klassen. Außerdem erhalten die Platzierten 1-10 Schleifen und die Sieger einen Buckle.

Anschrift für Nennungen:

Christine Bröhl, Dürerstraße 9
75446 Wiernsheim

Tel. 07044/5395 Mobil: 0172/6138637

Email: Vorstand2@ewu-badenwuerttemberg.de

Bankverbindung für Zahlungen:

Christine Bröhl

BLZ 666 500 85 Sparkasse Pforzheim-Calw

Konto-Nr.: 7863950

Für die Durchführung des Turniers gelten entsprechend der ausgeschriebenen Klasse die Regelbücher der AQHA / EWU.

Ausgeschriebene Klassen und Zeitplan:

Samstag, 23.10.2010, 11.00 – 15.00 Uhr

Reining für Pferde ab 4 Jahre

Superhorse für Pferde ab 7 Jahre

Sonntag, 24.10.2010, 11.00 – 15.00 Uhr

Trail für Pferde ab 4 Jahre

Western Riding für Pferde ab 4 Jahre

Besondere Bestimmungen:

Ziel der Verbände ist eine positive Darstellung der Verbände und des Westernreitsportes vor einem großen Messepublikum. Deshalb führt jegliches unsportliche Verhalten gegenüber dem eigenen oder fremden Pferd oder Reiter zum sofortigen Ausschluss des Reiters. Die Showarena wird überwacht von Aufsichtspersonen des Veranstalters und der Verbände. Sie sind berechtigt Verwarnungen und den Ausschluss auszusprechen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen, oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen,

wenn besondere Umstände dieses erforderlich machen sollten.

Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern, Pferdeeigentümern und den Turnierteilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen.

Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne des § 279 und 831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und die Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und den Anordnungen des Veranstalters sowie der Turnierleitung und erkennt die Regeln der DQHA und EWU an.

Alle Pferdebesitzer haben für die Teilnahme am Messe Cup folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Mitführen eines gültigen Equidenpasses mit dem Impfnachweis **gegen Pferdeinfluenza**.

Vorlage eines Amtstierärztlichen Zeugnisses könnte erforderlich sein, wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

Nachweis, dass die Pferde aus einem Seuchenfreien Bestand kommen.

Absagen genannter Teilnehmer führen grundsätzlich nicht zur Erstattung der Nenngebühren, außer der Reiter/Pferdebesitzer weist während des Verlaufes der Show schriftlich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nach, dass sein Pferd ernsthaft erkrankt ist und nicht an der Show teilnehmen kann. In diesem Fall werden 50% der Nenn gelder erstattet. Auch vom Boxengeld werden 50% erstattet, wenn die Absage bis 14 Tage vor Turnierbeginn erfolgt. Danach keine Erstattung.

Nicht erstattet werden: Office Charge.

Mit der Abgabe der Nennung wird die Ausschreibung voll anerkannt. Der Veranstalter lehnt ausdrücklich die Haftung für Diebstähle, Beschädigungen, Feuer oder sonstige Vorkommnisse auf der Reitanlage ab. Der Veranstalter haftet nur im Rahmen seiner abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.